

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 12 (1843)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No. 37.

den 16. September.

1843.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Das ist die Macht, die Gott der Zeit als seinem Grobrichter gegeben hat: an den Menschen still vorüber zu gehen und ihnen ernst ins Auge zu blicken. Vor diesem Blicke sinkt jede Hülle und jede Schminke erbleicht. J. v. Görres.

Rede Sr. Em. des Kardinals Bartholomäus Pacca, Dekan des hl. Kollegiums. *)

Mit wahren Vergnügen, hochachtbare Akademiker, habe ich es auf mich genommen, dieses Jahr den Kurs Ihrer gelehrten Abhandlungen zu eröffnen. Ich fühle mich glücklich, Ihnen meine Freude auszusprechen über die literarischen Arbeiten, welche Sie zur Vertheidigung unserer heiligen katholischen Religion unternommen haben. Ihnen ist es gelungen, mit eben so großer logischer Kraft als Reichthum an Erudition die lügenhaften und gehässigen Anschuldigungen zu bekämpfen und zu zermalmen, welche von Häretikern und Schismatikern den Päpsten in Menge sind gemacht worden, indem man selbe als Tyrannen und Unterdrücker der Völker darstellten, da sie in Wahrheit die Wohltäter der Menschheit, die eigentlichen Gründer einer Menge christlicher und heilsamer bürgerlicher Anstalten waren, und Fremde maekten sich die Ehre an, solche gestiftet zu haben. Möchte es mir gegeben sein, Ihren Muth in diesem

edlen und nützlichen Unternehmen neuerdings anzufeuern. Man kann sich nicht verhehlen, in verschiedenen Ländern Europas wird die katholische Religion theils mit offener Gewalt, theils mit geheimer Perfidie und finstern Machinationen bekämpft; aber aus dem Dunkel dieses finstern und grauenvollen Gewölkes dringen einige lichte Strahlen, welche wir als trostvolle Vorboten einer bessern und glücklicheren Zukunft willkommen heißen.

Um Ihnen einen Fingerzeig zu geben, worauf Ihre Arbeiten hinsteuern sollen, will ich versuchen Ihnen die hauptsächlichsten Geschehnisse der katholischen Kirche in diesem Jahrhundert vorzuführen, Ihnen nebst der jetzigen Lage dieser Kirche auch die der abweichenden Sekten in allgemeinen Umrissen zeichnen, und andeuten, zu welchen wahrscheinlichen Erwartungen wir für die Zukunft berechtigt sind. Zu solchen Muthmaßungen glaube ich mich berechtigt durch meinen langen Aufenthalt in verschiedenen Ländern Europas und durch meine vielen Verbindungen mit Männern, mit Gelehrten, selbst mit Geistlichen, die den verschiedensten dem Katholizismus entgegengesetzten Irrthümern zugethan sind; endlich durch meine vielen, in einer an großen Ereignissen so reichen Zeit gesammelten Erfahrungen; die Ereignisse folgten sich in dieser Zeit mit solcher Schnelligkeit, daß wir uns schmeicheln dürfen, in wenig Jahren mehr als ein Jahrhundert gelebt zu haben.

Sie mögen auf diese Muthmaßungen nur jenes Gewicht legen, sie nur insofern als wahrscheinlich anerkennen,

*) In dieser Rede giebt der Verfasser, welcher ein halbes Jahrhundert lang die wichtigsten Aemter bekleidete, einen Ueberblick über den gegenwärtigen Zustand der kirchlichen Verhältnisse in Europa. Diese Rede wurde schon vor vier Monaten bei Wiedereröffnung der gewöhnlichen Versammlungen der gelehrten theologischen Akademie zu Rom gehalten. Mit Mühe war von dem berühmten Verfasser die Zustimmung zu erhalten, daß sie veröffentlicht werden durfte. Wir theilen sie noch italienischen und französischen Blättern mit.

als sie Ihnen zusagen; ich selbst wende auf sie die Worte des Propheten Joel (2, 11) an: Träume, träumen eure Greise.

Als ich im Jahr 1786 nach Deutschland kam, konnte man mit Recht sagen, die Kirchen und die Geistlichkeit dieses Landes stehen auf der höchsten Stufe menschlicher Größe. Zwei erzbischöfliche Stühle waren damals der eine vom Bruder des regierenden Kaisers, der andere vom Sohne eines polnischen Königs, Kurfürsten von Sachsen, eingenommen. An der Spitze aller andern erzbischöflichen und bischöflichen Kirchen standen Prälaten, die aus den ältesten und berühmtesten Familien abstammten. Große, ja gerade die schönsten und reichsten Länderstrecken Deutschlands gehörten der Geistlichkeit mit weltlichem Souveränitätsrechte an; dieses erstreckte sich über mehrere Millionen Unterthanen. Groß war im Reiche das Ansehen und der Einfluß der Geistlichkeit. Im kurfürstlichen Kollegium waren auf acht Mitglieder drei Geistliche, die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln; das Kollegium der Reichsfürsten war vom Erzbischof von Salzburg präsidiert, alle Bischöfe und eine große Anzahl Aebte hatten am Reichstage Stimmrecht. Dieser Reichtum, dieser Glanz, diese Macht wurde zernichtet von der ungerechten Herrschaft und sakrilegischen Raubsucht der 18. und 19. Jahrhunderts, und die Geistlichkeit Deutschlands ist gegenwärtig auf den Zustand der Abhängigkeit und Mittelmäßigkeit herabgebracht, in dem sich fast die ganze katholische Geistlichkeit befindet.

Müssen wir aber dies als ein Unglück für die Kirche ansehen? Ich möchte solches nicht behaupten. Wir finden, daß die Bischöfe nach der Beraubung von einer weltlichen Herrschaft, die zur Aufrechterhaltung der geistlichen Gewalt sehr nützlich hätte sein können, wenn sie hiezu wäre verwendet worden, und nach der Entblößung von einem Theil ihres Reichtums und ihrer Macht, folgsamer sind gegen die Stimme des obersten Kirchenfürsten, und daß keiner auf dem Wege der stolzen und herrschsüchtigen Patriarchen Konstantinopels wandelt oder eine fast schismatische Unabhängigkeit sich anmaßen will. Jetzt werden die katholischen Völker aller Diözesen ihren eigenen Bischof auf den Pastoralvisitationen von Angesicht zu Angesicht sehen, die Schafe werden wenigstens bisweilen die Stimme ihres Hirten vernehmen können. Bei der Wahl der Domherren und für andere kirchliche Würden wird man vielleicht mehr das Verdienst als den Glanz der Abstammung berücksichtigen; man wird nicht mehr den Staub in den Archiven aufwühlen müssen, um unter andern geforderten Eigenschaften auch die sechszehn Adelsstufen nachzuweisen, und wenn die geistlichen Würden nicht mehr wie ehemals mit Reichtum und Pracht umgeben sind, so wird man auch nicht mehr sehen, was früher mehr als einmal begegnete, daß bei Erledigung hoher Würden oder reichen Pfründen

Adeliche, welche nur in der Armee gedient hatten, auf einmal ihre Uniform und militärischen Dekorationen ablegten, um sich mit den Canonikatsinsignien zu zieren, und ein Haupt, das erst noch den Helm getragen, mit einer reichen und schimmernden Mitra zu schmücken, wobei es mitunter geschah, daß die ernstesten Gedanken des Heiligtums die des Militärwesens nicht immer zu bemeistern vermochten. Es läßt sich daher hoffen, man werde künftig eine zwar weniger reiche, aber gebildete und erbaulichere Geistlichkeit haben.

Was die verschiedenen in Deutschland vorfindlichen Sekten betrifft, so haben sich auch bei diesen die Hindernisse gemindert, welche ihrer Rückkehr zum Katholizismus im Wege standen. Es giebt Staaten und Regierungen, die sich protestantisch nennen, bei denen aber der Protestantismus nicht mehr vorhanden ist. Was die Vertheidiger des Katholizismus im sechzehnten Jahrhundert vorhergesagt, ist in Erfüllung gegangen. Sobald der Grundsatz des Privaturtheils siegte und jeder Protestant den Sinn der hl. Schrift selbst zu erklären berechtigt ward, verschwanden allmählig alle Dogmen, welche die sogenannte Reformation anfänglich beibehalten hatte, und man mußte in einen reinen Deismus verfallen.

Als ich mich bei meinem ersten Aufenthalt in Köln eines Tages mit einem protestantischen Diplomaten unterhielt, der zugleich ein sehr gelehrter Mann und vortrefflicher Schriftsteller war, kam unsere Conversation auf die damals in Deutschland erscheinenden gelehrten Zeitschriften. Dieser Diplomat sagte mir, seit einigen Jahren erscheine eine solche Zeitschrift in Berlin unter dem Titel: „allgemeine deutsche Bibliothek“, worin verschiedene Reformen in religiösen Dingen (er meinte, im Protestantismus) beantragt werden. Ich verschaffte mir die ersten Bände dieser Zeitschrift und machte mich darüber hin, sie zu lesen. Die darin angeregten theologischen Reformen bestanden in wenig Worten in Folgendem: die göttliche Inspiration der heiligen Schrift wurde verworfen, von den Geheimnissen war mit keinem Worte die Rede, wohlverstanden weil man sie nicht mehr als solche anerkannte; von einem geistlichen Stande und einer Hierarchie war keine Frage; mit einem Worte, in der angeblichen evangelischen Religion war vom Evangelium keine Spur mehr. Von dieser Zeit an war ein Theil der protestantischen Prediger, also der lehrende Theil der Sekte, schon in diese Irrthümer verfallen; und mehrere Prediger giengen so weit, daß sie öffentlich mit heiligen Dingen ihr Gespött trieben.

Nach dem Tode König Friedrichs II. von Preußen, waren mehrere protestantische Prediger schamlos genug, beim Tausen der Kinder, statt des anbetungswürdigen Namens der hochheiligen Dreifaltigkeit den Namen dieses so-

eben verstorbenen ungläubigen Monarchen zu substituiren. Von da an brachten die geheimen Gesellschaften und die Revolutionen den religiösen Ideen den letzten Stoß bei, so daß wie gesagt der Protestantismus nur mehr dem Namen nach lebte. Aber dieser grauenhafte Abgrund, in welchen die häretischen Sekten versunken sind, erleichtert nach meinem Dafürhalten einer großen Anzahl Protestanten den Eintritt in den Schoos der katholischen Kirche. Das Herz des Menschen kann ohne Religion nicht leben; hat der Verstand das Joch der Irrthümer abgeworfen, die er von Jugend auf angenommen und aus den Grundsätzen einer falschen Erziehung geschöpft hatte, so wird er empfänglicher für das Licht der Wahrheit. So viele in unsern Tagen vorkommende Bekehrungen von der Häresie zum Katholizismus sind ein Beleg für meine Ansicht.

Wenn aber in Deutschland aus dem Schoosse der finstern Lehren des Irrthums selbst Strahlen des Lichtes und der Hoffnung für die katholische Kirche hervorblicken, so bietet uns Frankreich eine noch trostreichere Aussicht in die Zukunft. Schon von den ersten Jahrhunderten des Christenthums an zeichneten sich die Kirchen Galliens durch ihre Anhänglichkeit und kindliche Ergebenheit an den hl. Stuhl Petri aus, bekämpften mit glühendem Eifer alle neu auftauchenden Sekten. Viele Jahrhunderte hindurch dauerte diese innige Verbindung mit der Mutterkirche Roms, und diese Kirchen, diese treuen Töchter verdienten eine glorreiche Auszeichnung.

In den unglückseligen Tagen des sechzehnten Jahrhunderts, wo Luthers, Zwinglis und Calvins Sekten aus dem Abgrund hervordrangten und Europa zu überziehen drohten, erhob sich die Sorbonne an der Spitze aller übrigen Universitäten, um die alte reine Lehre der Kirche mit jenem Feuereifer zu vertheidigen, welcher die französische Nation charakterisirt.

Unbekannt sind die vielen Anstrengungen, womit die Kirchen Frankreichs im darauffolgenden Jahrhunderte die Hydra des Jansenismus bekämpften und besiegten. Aber in diesem Jahrhunderte, im Jahr 1682 nämlich wurde der alte Ruhm und Glanz dieser Kirchen durch finsternes Gewölke verdunkelt. Diese Trübung war aber nicht von langer Dauer und verlor sich bald wieder. Eine furchtbare Revolution brach in diesem Reiche aus mit allen ihren schrecklichen Folgen, unter andern auch mit jener, welche nie ausbleibt — der Kirchenverfolgung. Jetzt erkannte die ausgezeichnete französische Geistlichkeit, was man in andern Ländern nicht immer begreift —, daß der Episkopatkörper und die Geistlichkeit einer Nation in enger Verbindung mit dem Stuhle des hl. Petrus eine Phalanx bildet, welche den vereinten Angriffen der falschen Politik und der philosophischen Gottesvergessenheit siegreich widersteht; sie wurde

neu belebt in ihrem frühern Muth und in ihrer kindlichen Ergebenheit gegen den hl. Stuhl, und bewies sich von dieser Zeit an durch ihre Werke, durch ihre Schriften, durch ihren Eifer in Verbreitung des Glaubens als das liebenswürdigste und folgsamste Kind der hl. römischen Kirche. Es ist wahr, dieses Land zählt noch viele Feinde der Religion, und seine Kirchen haben sich keineswegs völliger Ruhe zu erfreuen: aber könnte es wohl anders sein?

Wenn das Meer mit aller Macht aufgewühlt ist, legen sich die empörten Fluthen nicht alsogleich mit dem Sturm zur Ruhe, nur langsam und stufenweise werden sie wieder beruhiget. Religion und Kirche werden von allen Seiten von einer Menge Feinde bekämpft; während die Anhänger der irreligiösen Lehren Voltaires und der übrigen Philosophen des 18. Jahrhunderts vom Gifte eines schamlosen Deismus erfüllte Bücher um niedrigen Preis zu verkaufen und damit alle Klassen zu vergiften thätig sind, streuen die Bibelgesellschaften entstellte und verfälschte Bibeln in Menge aus, und die Protestanten erhoben sich mit neuer Kühnheit, da sie eine Prinzessin ihres Glaubens auf dem französischen Throne sahen und wohl auch glaubten, sie werde als Vormünderin des Thronerben jenen Einfluß auf ihren Sohn üben, wie ihn einst die große Königin Blanca von Kastilien auf Ludwig IX geübt, welchen die Franzosen als Heiligen auf ihren Altären verehren. Um die Verwirrung und Unordnung noch größer zu machen, traten neue Feinde auf den Kampfplatz, es sind dies die Fabrikanten neuer Religionen mit ihren extravaganten und sakrilegischen Systemen, die St. Simonisten, Sozialisten und der unglückliche Chatel, welcher eine neue französische Kirche proklamirte. Zu diesen Angriffen und Bemühungen der Hölle gesellten sich strafbare Schriftsteller mit ihren gottlosen und wollüstigen Romanen, und selbst dramatische Dichter, welche die greuelhaftesten Schandthaten auf die Bühne brachten, wodurch das Herz des Menschen abgestumpft wird, stellten die schändlichsten Laster im Triumph dar und führten mit aller Schamlosigkeit die heiligsten Geheimnisse und erhabensten Zeremonien der Kirche in das Theater ein. Mit allen diesen rastlosen Feinden der Kirche verbindet sich am Ende noch die Universität, welche gerade die treueste Verbündete der Kirche sein sollte.

Was jede andere Geistlichkeit vielleicht entmuthigt hätte, das entmuthigt die französische nicht. Sie will sich dem Kampfe nicht entziehen, setzt allen Gegnern heroischen Muth und Widerstand entgegen. Ja bei all diesen bestigen Angriffen auf die Religion gewinnt die Kirche in diesem Lande täglich an Umfang, und die Völker zeigen eine erfreuliche Neigung, den alten Glauben der Väter wieder aufzunehmen. Mit Grund hoffen wir deshalb von dieser Geistlichkeit, daß sie nicht bloß in dem rühmlich begonnenen Unternehmen

ausdauern, sondern daß ihr Eifer in Vertheidigung der Religion täglich zunehmen wird.

Ich meinerseits bin der Ansicht, der Herr sei endlich befähigt und berufe heute Frankreich zum Werkzeug seiner göttlichen Erbarmung. Es ist sein Wille, daß dieses Land das viele Unheil selbst wieder gut mache, das es im verfloßenen und im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts der Welt durch seine zahllosen schlechten Schriften und durch die philosophische Propaganda beigebracht, deren Sendlinge die Grundsätze der Empörung gegen alle Regierungen und gegen die Kirche unter allen Völkern austreuten. Wirklich faßte und verwirklichte Frankreich zuerst den großartigen Gedanken eines Vereins für Verbreitung des Glaubens, welcher die wunderschöne Anstalt der römischen Propaganda zu unterstützen zum Zwecke hat; Frankreich pflanzte auf Afrikas Küste das siegreiche Panier des Kreuzes auf und rief eine neue afrikanische Kirche ins Leben; Frankreich arbeitet unter des hl. Stuhles Anführung und Leitung, die Finsternisse des Heidenthums unter den armen Wilden Ozeaniens zu verschrecken, und in Cochinchina und Tongking die verfolgte christliche Religion zu erhalten; hiefür arbeitet es mit einem bewunderungswürdigen apostolischen Eifer, mit unsäglichen Anstrengungen, und mit dem edlen Blute der aus seiner Mitte hervorgegangenen Missionäre und Märtyrer.

Aber schmerzlich wird das Herz des guten Katholiken berührt beim Anblick dessen, was an den beiden Enden Europas vorgeht.

Zur Schilderung des Zustandes der katholischen Religion im Norden, namentlich in Rußland und im unglücklichen Polen, finde ich keine bezeichnenden Worte als die der Päpste, wenn sie im Konsistorium die bischöflichen Stühle der Länder der Ungläubigen besetzen. Status plorandus, non describendus — ein Zustand, der sich nur mit Thränen bezeichnen läßt. Ich wage keinen forschenden Blick zu werfen in die ungewisse Zukunft, welche diesen Völkern beschieden ist. Nur das weiß ich, was die hl. Schrift und die Geschichte der Menschheit lehrt: wenn die Kirche alle ihre Mittel erschöpft hat, steht der Herr auf, um seine Sache zu verfechten, alsdann läßt sich ein dumpfes Getöse vernehmen, welches jenen furchtbaren Züchtigungen vorangeht, womit der Himmel ganze Völker schlägt, ohne die gekrönten Häupter zu schonen. Wahrlich, wir haben in unsern Tagen abschreckende Beispiele dessen gesehen!

(Schluß folgt.)

Das neue thurgauische Novizengesetz.

Der Große Rath des Kantons Thurgau, in der Absicht, die nach §. 7 des Dekrets vom 14. Juni 1836,

§. 193 der Verfassung, in Bezug auf das Noviziat der Klöster vorbehaltenen gesetzlichen Bestimmungen zu treffen, beschließt und verordnet: §. 1. Die Aufnahme neuer Klosterglieder wird, unter Berücksichtigung der Ordensbedürfnisse, insofern gestattet, als die Klöster ihrer Verpflichtung zu Beförderung gemeinnütziger Zwecke Genüge leisten, und nicht die ökonomischen Verhältnisse derselben Beschränkungen nothwendig machen. §. 2. Das Gesuch um Bewilligung der Aufnahme von Novizen hat die Klostervorsteherchaft bei dem Kleinen Rathe einzureichen, und demselben gleichzeitig genügende Zeugnisse über Herkunft, Lebenswandel und Bildung der betreffenden Individuen beizulegen. §. 3. Um als Novize aufgenommen zu werden, ist erforderlich: a. das zurückgelegte 22ste Lebensjahr für den Beginn des Noviziats, und das zurückgelegte 24ste Lebensjahr für den Eintritt in den Orden; b. der Besitz des Kantons- oder Schweizerbürgerrechtes. Nichtkantonsbürger müssen das Schweizerbürgerrecht seit wenigstens fünf Jahren besitzen; c. eine Mitgabssumme von 200 — 500 fl. für Kantonsbürger und Kantonsbürgerinnen, und von 800 — 1200 fl. für andere Schweizerbürger. Es bleibt jedoch dem Gr. Rathe vorbehalten, einzelnen Individuen aus besondern Gründen die Aufnahme in das Noviziat mit einer ermäßigten Mitgabssumme, oder auch unentgeltlich zu gestatten. §. 4. Mannspersonen haben sich überdies unter Vorlegung ihrer Studienzeugnisse, über wissenschaftliche Bildung auszuweisen. Die Ausweisung selbst geschieht mittels einer Prüfung vor einer auf den Vorschlag des Erziehungsrathes durch den Kl. Rath aus 5 Mitgliedern zu bestellenden Kommission. Dieselbe erstattet über das Ergebnis der Prüfung an den Kl. Rath, beziehungsweise Gr. Rath Bericht. Dabei bleiben jedoch die dem katholischen Kirchenrathe hinsichtlich der Befähigung zur Seelsorge gesetzlich zustehenden Rechte vorbehalten. §. 5. Für Kantonsbürger erteilt der Kl. Rath, für andere Schweizerbürger der Gr. Rath die Bewilligung zur Novizenaufnahme. Die Ablegung des Ordensgelübdes kann erst dann erfolgen, nachdem die über Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen erforderliche Ausweisung (§. 3 lit. a und c) vom Kleinen Rathe als genügend erklärt worden ist. §. 6. Von den zu Entrichtung einer Mitgabssumme verpflichteten Individuen ist unzweideutig darzuthun, daß sie dieselbe aus eigenen Mitteln einzubringen vermögen, und es ist nicht gestattet, daß das Ganze oder ein Theil von dem betreffenden Kloster getragen werde. §. 7. Ein Viertel der Mitgabssumme fällt dem Kantonal-Pflegfond zu. §. 8. In denjenigen Klöstern, in welchen, den Ordensregeln gemäß, bisher Laienbrüder und Laienschwestern aufgenommen worden sind, mögen solche Aufnahmen inner den Schranken des Bedürfnisses auch fernerhin stattfinden. Jedoch ist hiefür jedesmal die

Bewilligung des kleinen Rathes erforderlich. §. 9. Die Besetzung des Kapuzinerklosters zu Frauenfeld bleibt der Schweizerprovinz des Ordens ferner bewilligt. Die Aufnahme in dieses Kloster ist jedoch nur denjenigen zu gestatten, welche sich beim Kl. Rathe über die Befähigung zur Seelsorge durch ein Zeugniß des katholischen Kirchenrathes ausweisen. §. 10. Hinsichtlich des Stiftes Bischofszell werden die weiteren Verfügungen vorbehalten. §. 11. Für das Kloster Münsterlingen bleibt mit Rücksicht auf seine ökonomische Zerrüttung das Noviziat eingestellt. §. 12. Der Kl. Rath ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Der irische Repeal und die kathol. Geistlichkeit.

In der Grafschaft Meath hatte auf dem Hügel Tara eine ungeheure Repealversammlung statt, wobei 500,000 Menschen erschienen sein sollen. Mehrere Reden hatten das Eigenthümliche, daß sie von katholischen Geistlichen gehalten wurden. Der Bischof von Meath sagte: in einer zwölfstägigen geistlichen Uebung, an welcher 117 Priester Theil genommen haben, sei in ihnen die Ueberzeugung bestärkt worden, daß es ihre Pflicht sei, den irischen Befreier in seinen friedlichen Bestrebungen zu unterstützen, um die Lage eines eben so unglücklichen als treuen Volkes zu verbessern.

Irland seufzt unter drückenden materiellen Uebelständen und Mißverhältnissen, wie kein anderes Land in Europa. Diese sind herbeigeführt durch das Verhältniß des siegenden Volkes zum besiegten, durch die Plünderung, welche die Engländer sich gegen die Irländer Jahrhunderte lang erlaubt, und durch die Greuel, die der Protestantismus in dem unterjochten Lande verübte. Weder die Katholikemanzipation noch die Parlamentsreform hat sie gehoben. Sie dauern bis auf diese Stunde fort, und neben den Leiden des unglücklichen Volkes steht fortwährend die Frage: wie denselben abzuheilen sei? Wie man auch über die zu diesem Ziele führenden Mittel denken möge, es darf nie vergessen werden, daß, wenn Irland aus seiner jetzigen unglücklichen Lage erlöst zu werden sucht, diesem Bestreben kein bloß theoretisches Bestreben, sondern die eigentliche bittere Noth und das herbe Elend, ja der Hunger mehrerer Millionen Menschen zum Grunde liegt. Dieser wird aber weder durch Versprechungen noch durch Drohungen gestillt, und hundertmal mit Härte, ja mit Gewalt zur Ruhe gewiesen, klopft ein unglückliches Volk immer wieder mit verstärkter Kraft an der Pforte seiner Gewaltherrn, bittet und fleht, droht und tobt, flucht und betet, bis endlich das große Gottesgericht der Geschichte zwischen ihm und seinen Peinigern entscheidet. Irland ist seit Jahrhunderten eine

peinliche Verlegenheit für England, es steht noch jetzt, wie seit Jahrhunderten in der bedrohlichen Schwere zwischen gesetzlicher Abhülfe seiner Leiden und offenem Bürgerkrieg. Dennoch ist die Volksstimmung beruhigender als je seit dem Entstehen der Union, Rebellion wäre nur zu befürchten, wenn sie von den Ministern provoziert würde. Dies erklärt sich einzig dadurch, daß das Volk seine Hoffnung auf ein eigenes irisches Parlament setzt. Hieraus erklärt sich auch und rechtfertigt sich der Antheil der katholischen Geistlichkeit für den Repeal, und der Vorwurf, daß sie sich in politische Dinge mische, die ihrem Beruf fremd seien, fällt hinweg. Es ist eine traurige Thatsache, daß Irlands Bevölkerung seit Jahrhunderten in einem ununterbrochenen, bald geheimen bald offenen Kriege lebt. Die englische Regierung übt gar keine moralische Autorität über die katholischen Irländer, beherrscht lediglich durch die Gewalt und ihre Schrecken. Die einzige geistige und sittliche Gewalt steht in der Hand der Priester. Diesen liegt das schwere Amt ob, ein gedrücktes, mit einer fast unglaublichen Noth ringendes Volk von offener Empörung zurückzuhalten. Es ist aber unmöglich bei immer steigender Noth eine solche Aufgabe mit bloßen Ermahnungen und begütigenden Reden zu lösen. Sollen die Worte des Priesters nicht allgemach ihre Kraft verlieren, muß er wenigstens auf die Möglichkeit einer gesetzlichen Abhülfe seiner Lasten vertrösten können, und diese kann nach menschlicher Einsicht nur ein irisches Parlament gewähren. Daher das Interesse für den Repeal bei der Mehrzahl der katholischen Geistlichkeit, die aus dem Volke hervorgegangen, sich von seinen Leiden und Freuden nicht trennen kann. Was man also aus bösem Willen oder Mangel an Einsicht der irischen Geistlichkeit zum Vorwurf macht, ist gerade ihr hohes Verdienst. Sie betreibt den Repeal nicht als Mittel zu Unruhen, sondern als Ableiter für den Bürgerkrieg. Sie ist sich dieses Gedankens und Zieles wohl bewußt, und dafür so wie für die Weise der Ausführung ihrer Absichten verdient sie den Dank jedes Menschenfreundes.

Wortlaut des Tagsatzungsbeschlusses vom 31.

August.

Mit dem gemäß Großrathsbeschluß vom 19. Heumonats 1841 aargauischer Seits gemachten Anerbieten der Wiederherstellung der drei Frauenklöster Fahr, Maria-Krönung und Gnadenthal — ist die Tagsatzung befriedigt und stimmt für Entfernung des vorliegenden Beratungsgegenstandes aus Abschied und Traktanden.

In dem vorstehenden Sinne haben sich mit Beziehung

auf die abgegebenen Voten ausgesprochen am 18. August die Stände Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt und Appenzell A. R., und am 31. August die Stände Graubünden und Genf, und zu Erzielung einer nun durch die heutige Erklärung und weiteres Anerbieten Aargau's möglich gemachten Mehrheit, St. Gallen, unter ausdrücklicher Beziehung auf seine heutigen Erklärungen, und mit der Erklärung, daß der hohe Stand Aargau bei angebotener Wiederherstellung auch des Klosters Hermetenschwyl behaftet sei.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern, den 13. d. Zu Anfang des künftigen Monats wird der hochwürdige Bischof von Basel in Luzern erwartet, um mit den Pastoralvisitationen den Anfang zu machen; gleichzeitig wird er auch die hl. Firmung ertheilen. — Gegenwärtig befinden sich Abgeordnete mehrerer Kantone hier, um zu berathen, was zu thun sei, nachdem die Tagsatzung durch den Klosterbeschluß vom 31. Aug. den Bund so offenbar gebrochen hat. Männer von Umsicht und Entschlossenheit sind hier zu Rathe gesessen.

Freiburg. Hr. Fabre, gegenwärtig Pfarrer in Lachaurdesonds, Doktor der Theologie und Philosophie, ist als Direktor des Priesterseminars nach Freiburg berufen.

Wallis. Die Jungschweizer fahren fort, Gewaltthaten zu üben. Das Kloster St. Moriz haben sie gebrandschaft, dem Pfarrer de Rivaz (Mitglied des Gr. Rath's) drangen sie in den Hauskeller, und nachdem die Horde genug gefressen hatte, schlugen sie die Fässer ein. Aber alle Grenzen übersteigt die Gewaltthat in Monthey. Da nahmen die Radikalen den vom Volk geliebten Pfarrer gefangen, banden ihn vor eine Kanone und sagten dann den Bürgern: „Wenn sie es nicht mit der Jungschweiz halten wollen, so erschießen sie den Pfarrer.“ Das Volk blieb seinen Grundsätzen getreu und im Augenblick der höchsten Noth wurde der Pfarrer durch Dazwischenkunft anderer Leute gerettet.*) Diese Gewaltthaten, welche im 19. Jahrhundert von den Führern der Kultur und Aufklärung geübt werden, erregen natürlich im Oberwallis große Aufregung. (Staatsztg.)

Aargau. Der Schw. Bote kündigt den aargauischen Klosterfrauen an, daß der Kleine Rath Vorbereitungen zur Herstellung der vier Frauenklöster treffe; aber nein, um Herstellung der Klöster ist es nicht zu thun, sondern nur daß die ehrw. Frauen wieder unter dem frühern, vielleicht jetzt noch größern radikalen Druck zu leben haben.

*) Seither soll der Pfarrer die Entlassung genommen haben.
D. Red.

Thurgau. Den 4. d. versammelte sich in Weinfelden der Große Rath. Die zweite Sitzung wurde durch die Behandlung des Gesetzes über die Novizenaufnahme in Anspruch genommen. Der Gesetzesvorschlag der Kommission wurde in seinem ersten Theile unverändert angenommen. Am heftigsten wurden die Prüfungsbestimmungen angefochten. Die Opposition verlangte Prüfung durch den katholischen Kirchenrath; andere durch den Kleinen Rath. Endlich vereinigte man sich auf eine, auf den Vorschlag des Erziehungsrathes durch den Kleinen Rath zu ernennende Prüfungskommission. In der dritten Sitzung kam der zweite Theil des Novizengesetzes, die Vermögensverwendung der Klöster, so wie die Ausscheidung des Vorausbetheilnisses der Katholiken, zur Behandlung. Die jährliche Beitragssumme wurde auf 6000 fl. bestimmt, um das Schulwesen und andere gemeinnützige Anstalten zu befördern. Dieser Beitrag muß über alle die vielen Staats-, Militär-, Armen-, Municipalitätssteuern etc. geleistet werden. Die Verwendung des Beitrags wird durch den Großen Rath auf das Gutachten des Erziehungsrathes bestimmt. In Betreff der Verwendung des Klostervermögens, wurde der Minoritätsantrag der Kommission angenommen, d. h. die den Katholiken zum voraus zu sichernde Quote (mit 52 gegen 32 Stimmen) auf ein Viertel festgesetzt. Die in der Minderheit Gebliebenen hatten für ein Drittel gestimmt.

Es war merkwürdig, wie die Redner der reformirten Konfession in der Sitzung des Großen Rathes am 6. d. sich benahmen, als sie einen Grundsatz aufstellen wollten, (Eder nannte ihn treffend eine Krispinade) nach welchem den Katholiken entweder ein Drittel oder Viertel zum voraus als Judasgeld zu geben sei, im Fall es den Protestanten in ihrer allbekannten Toleranz belieben würde, einem katholischen Stifte oder Kloster den Todesstoß beizubringen. Die Redner sprachen sich offen aus, daß man durch eine solche Bestimmung die Katholiken moralisch zu nöthigen beabsichtige, zur allmäligen Ausrottung der Klöster mitzuwirken. Die Katholiken haben sich vorgenommen, an der Berathung einer solchen unsauberen Bestimmung keinen Antheil zu nehmen, weil sie die Klöster als gesetzlich bestehende Korporationen und im Fall ihres Erlöschens die katholische Bevölkerung als natürlichen rechtmäßigen Erben betrachten.

Als aber Hr. Kern den reformirten Mitgliedern ausrechnete, daß die Katholiken durch die Vorhinausgabe eines Dritttheils und vielleicht durch Erstellung eines Centralfonds den Reformirten gefährlich (!) werden könnten, (denn die Reformirten müssen jetzt schon auf die entfernteste Zukunft bedacht sein) fand sich Hr. Eder veranlaßt, ihm ungefähr folgendes zu erwidern:

„Ich hatte mir jetzt vorgenommen, über den in Berathung gelegten Gegenstand strenges Stillschweigen zu beobachten; allein die Berathung hat eine so schmutzige, gewiß jeden unparteiischen Zuhörer abstoßende Gestalt angenommen, daß ich mich genöthigt sehe, meine Ansicht ebenfalls zur Kenntniß zu bringen, um dem ungemessenen Appetit seine Schranken anzuweisen.“

„Es hat in der Sitzung vom 5. d. der Große Rath in seiner Mehrheit für gut gefunden, mittels des aufgestellten Novizengesetzes das Leichentuch zusammen zu nähen, in dem die Klöster zu Grabe getragen werden sollen. Diese meine Behauptung wird heute unumwunden gerade von denjenigen bestätigt, durch deren zustimmendes Votum das Novizengesetz sein Dasein erhalten hat; sie gestehen nämlich offen, daß sie das creirte Gesetz nicht als eine gesetzliche Anordnung für Aufnahme von Novizen sondern gegen dieselbe erkennen und in diesem Sinne mitwirkten.*) Es kann demnach gar nicht fehlen, daß wir bald, in nächster Zukunft leider das eint oder andere klösterliche Institut in das ihnen bereits geschaukelte Grab hinabsinken sehen werden. Die nothwendige Folge dieser vorbereiteten und bezweckten Erscheinung ist, daß die Frage entstehen muß: wem das Vermögen des hingeschiedenen Klosters als Eigenthum anheimfallen soll? Bei dieser sehr wichtigen Frage erscheint nach meinem Dafürhalten, wie es die bisanhin stattgefunden Diskussion deutlich nachweist, die sämmtliche Bevölkerung des Thurgaus unmittelbar betheiligt. Diese theilt sich anerkanntermaßen in zwei ungleiche Theile, in $\frac{3}{4}$ Protestanten und $\frac{1}{4}$ Katholiken. Die Protestanten sind durch 77 protestantische, und die Katholiken durch 23 katholische Mitglieder des Großen Rathes vertreten. Es kommen aber bei der in Berathung gebrachten Frage nicht weniger betheiligt zum Vorschein die Klöster selbst, denen zwar den 5. d. zu Grabe geläutet wurde, die aber wirklich noch leben und die seltsame Erfahrung machen müssen, daß schon bei ihren Lebzeiten zwei Parteien als Präsumtiverben zu ihrem Nachlaß sich erklären und über denselben von einer Seite auf gar nicht erbauliche Weise gezankt wird. Im Namen der in dieser Behörde gar nicht vertretenen Klöster erlaube ich mir nur einfach die bekannte schon einmal im Schooße dieser Behörde von mir citirte Bibelstelle in ihr Gedächtniß zurückzurufen: Sie haben meine Kleider unter sich getheilt und über meinen Rock das Loos geworfen. Ich wende jetzt meinen Blick auf die Erbsprätendenten selbst. Im Interesse und im Namen der protestantischen Bevölkerung wird durch seine Vertreter behauptet, das hinterlassene Vermögen eines Klosters sei Staatsgut, und müsse streng rechtlich nach Maßgabe der

*) Hr. Reg. R. Stäheli nannte das Novizengesetz eine Schildwache, die an der Klosterpforte stehe und Niemand hinein lasse.

Bevölkerung, nach den Konfessionen getheilt werden. Die Richtigkeit dieser Behauptung will man durch Beispiele nachweisen, selbst durch Berufung auf nicht citirte Staatsrechtslehrer begründen; man bezieht sich ferner auf die Handlungsweise zur Zeit der Reformation, in der zu vertheilendes Kirchengut nach Maßgabe der Bevölkerung sei zugetheilt, unvertheilt gebliebenes Kirchengut aber als Eigenthum beider Konfessionen sei betrachtet worden. Ich enthalte mich in eine rechtliche Untersuchung der Sache selbst einzugehen, weil ich dieselbe weder zeit- noch ortgemäß halte; sonst wäre es mir ein Leichtes darzuthun, daß die angeführten Beispiele unrichtig, entstellt und gerade im Aargau ein ganz anderer Theilungsfuß über das eingezogene Klostervermögen ist vorläufig angenommen worden, dem zufolge ein sehr großer Theil des Klosterguts im Interesse der Katholiken verwendet werden soll. Dann wäre durch schlagende Beispiele aus der Nähe und Ferne, aus Baden und Preußen nachzuweisen, daß man dort ganz einfach dem sehr natürlichen Grundsatz huldige: es sei das Vermögen aufgehobener katholischer Institute schlechthin im Sinn und Geist der Stiftungen für fromme katholische kirchliche Zwecke zu verwenden. Wenn übrigens protestantischer Seits so sehr auf die Forderungen und Ergebnisse des Rechts will abgestellt werden, so trage ich keinen Anstand, auf dem Rechtsgebiete den Fehdehandschuh anzunehmen; nur berufe ich mich dann auf einen unparteiischen Entscheid der obschwebenden Theilungsfrage (die Reformirten unsers Kantons sind hierin durchaus nicht unparteiisch); in diesem Falle erlaube ich den Gegnern das Schiedsgericht ganz aus protestantischen Rechtslehrern zu bestellen, behufs dessen ich mich auf den Gegnern bekannte Autoritäten berufe und namentlich auf die H. H. Professor Keller von Zürich, Ludwig und Wilhelm Snel, Doktor Blunschi und Doktor Schnell von Burgdorf. Die Katholiken tragen keinen Anstand, einem aus diesen durch Juristen zusammengesetzten Schiedsgericht deren rechtlichen Entscheid der in die Diskussion (gewiß gegenwärtig ganz unzeitig und nicht aus reinen Absichten) gebrachten Theilungsfrage anzuvertrauen, zum deutlichen Beweis, daß die Katholiken eine rechtliche, aber unbefangene Untersuchung und Erledigung der in Frage gebrachten Angelegenheit nicht scheuen noch zu scheuen haben; aber gerade zu einem solchen Entscheid wird protestantischer Seits die Hand nicht geboten werden. Bei dieser Sachlage bleibt beiden ansprechenden Theilen nichts anderes übrig, als sich zu vergleichen (wenn einmal ein Kloster zu bestehen aufhört). Kann alsdann dieses auf dem Wege der Minne erzielt werden, so ist der fatale Zwist erlediget; wo nicht, so wird der katholische Theil nie und nimmer dazu einwilligen, daß dem paritätischen Gr. Rath, aus 77 Protestanten und 23 Katholiken zusammengesetzt, das Entscheidungsrecht zukomme.“

Allein Alles vorgebrachte half nichts; denn die Reformirten haben ein unbezwingbares Gelüsten nach Klostergut. Nach ihrer Ansicht ist an den Klöstern durchaus nichts gut, als ihr Geld. Daher denn obiger Beschluß.

Sämmtliche katholische Großrathsmitglieder gaben eine Protestation gegen dieses Novizengesetz zu Protokoll, welche wir nächstens mittheilen zu können hoffen.

Genf. Am 6. d. verlor die katholische Gemeinde in Genf ihren Pfarrer Joh. Franz Buarin, 74 Jahre alt. Was die katholische Gemeinde daselbst ist, hat sie dem Verbliebenen zu danken, welcher ein Muster eines treuen Seelsorgers gewesen ist. Sein Name ist weithin berühmt. Er war von den Feinden wegen seiner unerschütterlichen Festigkeit gefürchtet, wie von den Freunden geliebt. Unter seiner vieljährigen Seelsorge hat die Pfarrei durch ihn treffliche rein katholische Anstalten in Schule, Spital &c. erhalten. Er war es, welcher im Jahr 1825 das Subiläum in Genf zuerst mit aller Feierlichkeit beging. Wiederholt schlug er die angebotene bischöfliche Würde aus; seiner Gemeinde hatte er sich geopfert, ihr wollte er leben und sterben, und er ist reich an Verdiensten gestorben, ein würdiger Nachahmer des hl. Franz von Sales.

Rom. Der diesjährige Carcas oder das Staatshandbuch für 1843, welches am 18. August erschienen ist, giebt folgende Daten: Der heilige Vater legt am 18. dieses Monats das 78. Altersjahr zurück und ist im 13. Jahr seiner Regierung. Das Kardinalskollegium zählt 64 Mitglieder, darunter sind 6 Kardinalbischöfe (seitdem, am 3. d., ist der Kardinal F. Sceberras Testaferrata gestorben), 47 Kardinalpriester und 11 Kardinaldiakone. Unter den Kardinälen sind noch 5 am Leben, die von Pius VII., und 9, die von Leo XII. mit dem Purpur bekleidet wurden. Acht Kardinalhüte sind noch zu vergeben. Der älteste dieser Kirchenfürsten, Kardinal Bassi, zählt achtundachtzig, der jüngste, Kardinal Schwarzenberg, vierunddreißig Jahre. Der Dekan des Kollegiums ist Kardinal Pacea, welcher bereits 1801 zu dieser Würde erhoben wurde. Seit der heilige Vater auf St. Petersstuhl sitzt, seit dem 2. Feb. 1831 sind 51 Kardinäle gestorben. Es giebt in der ganzen katholischen Christenheit 8 Patriarchen, 102 Erzbischöfe und 490 Bischöfe. Außer diesen sind 81 Diözesen unbesezt oder werden nur zum kleinsten Theil von Suffraganbischöfen verwaltet. Dieser Mangel rührt hauptsächlich von Spanien und Portugal mit ihren Colonien und von Rußland und Polen her. Die Propaganda hat unter ihrer besondern Leitung an Vikarien und Delegaten: in Afrika 13 Vikarien; in Amerika 15; Asien, in allein 15, China Ostindien 9 und im übrigen Asien 3; in Europa:

Deutschland 3, Türkei 7, Gibraltar 1, Griechenland 1, England und Schottland 12, Holland 5 und Schweden 1. Im indischen Ocean unterhält sie 5 Vikare. Der päpstliche Stuhl hat bei fremden Höfen 17 Nuntien, Internuntien und Geschäftsträger; die Posten in Lissabon und Spanien stehen erlediget.

Belgien. Die in Belgien im Jahr 1834–35 zuerst aus freiwilligen Beiträgen eröffnete katholische Universität zählte in jedem Jahre mehr Schüler und zwar in folgender Steigung: im ersten Jahre 86, in zweiten 261, im dritten 362, im vierten 443, im fünften 590, im sechsten 644, im siebenten 747.

Holland. Aus einem den Generalstaaten vorgelegten offiziellen Bericht über das Armenwesen ergibt sich, daß gegen 600,000 unterstützungsbedürftige Arme im Reiche sind; das Verhältniß der Armen zu den Nichtarmen ist 203:1000. Das ist wieder ein Beleg zum gepriesenen Wohlstand der protestantischen Handels- und Fabrikländer.

Spanien. Das nach Esparteros Vertreibung aufgestellte neue Ministerium hat beschlossen, der Verkauf der geistlichen Güter soll nach dem Gesetze fortgesetzt, die von Mendizal abgeschaffte Steuer für den Gottesdienst und die Geistlichkeit soll nach dem gleichen Gesetze enthoben, den dringendsten Bedürfnissen der Kirche geholfen und hiefür die noch nicht verkauften Kirchengüter verwendet werden. Dies ist eine Maßregel gemischter Natur, die Niemand befriedigt, aber doch Geneigtheit hoffen läßt, etwas gegen das große Uebel zu thun. Andere und zwar günstigere Maßregeln sind in Aussicht gestellt.

— O'Connell hat über des radikalen Kirchenverfolgers Espartero Fall folgendes Urtheil gesprochen: „Unsere Kirche hat gebetet gegen Espartero und seine Priesterverfolgung; er ist gestürzt worden von der Höhe der Macht, Niemand weiß wie, und er hat auch nicht einmal versucht sich darauf zu erhalten. Es scheint, Gottes Fluch hat ihm die Sinne verwirrt. — Der Tyrann von Spanien ist gefallen durch das Gebet der Christenheit.“

Asien. In Tunis hat am 26. Juli in der Kirche zum heil. Kreuz eine Feierlichkeit stattgefunden, wie sie im Lande des heil. Cyprian, der heiligen Perpetua, der heiligen Felicitas noch niemals gesehen worden ist. Sieben barmherzige Schwestern vom Orden des heiligen Joseph, genannt von der „Erscheinung“, haben nämlich Profess abgelegt. Ihre Gelübde empfing der ehrwürdige P. Fidel, von Fernaro, aus dem Kapuzinerorden und apostolischer Vikar der Mission. Eine große Anzahl Gläubiger hatte sich dabei versammelt, unter welcher sich Herr von Laaau, französischer Generalkonsul und Geschäftsträger bei dem Bey von Tunis, befand.